

KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

LEONARDO DA VINCI
CAMPUS

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Schülerpraktikum - Vereinbarung

ERFOLGREICH LERNEN - MITEINANDER LEBEN

Zwischen der Kreativitäts- und Ganztags Gesamtschule des Leonardo da Vinci Campus und:

.....
(Name des Betriebes/der Einrichtung)

(nachstehend Betrieb genannt) wird Folgendes vereinbart:

1. Der Betrieb erklärt sich bereit, in der Zeit vom 03.07. – 14.07.17 für die Schülerin/den Schüler

.....
ein Schülerpraktikum durchzuführen.

2. Für den Weg zur Praktikumsstelle ist der/die Schüler/in über die Schule versichert (Berufsgenossenschaft), Schäden gegenüber Dritten, müssen über die Privathaftpflicht geltend gemacht werden. Im Praktikumsbetrieb greift die Haftpflichtversicherung des Betriebes. Der Betrieb benennt für die Durchführung des Praktikums eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: **Telefonnummer:**

E-Mail:

Die Schule benennt für die Durchführung des Praktikums folgende Lehrkräfte als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Sarah Heinz **Telefonnummer:** 03321/74878-22

E-Mail: Sarah.Heinz@ldvc.de

Name: **Telefonnummer:**

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Betrieb und Schule sichergestellt.

3. Zur Durchführung des Praktikums wird folgende/r Vertreterin/Vertreter des Betriebes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

Name: **Telefonnummer:**

TRÄGER:
DA-VINCI-CAMPUS NAUEN
GGMBH

ALFRED-NOBEL-STRASSE 10
14641 NAUEN

TEL +49-(0)3321-7487822
FAX +49-(0)3321-7487850
WWW.LDVC.DE
SEKRETARIAT@LDVC.DE

GESCHÄFTSFÜHRERIN:
DR. IRENE PETROVIC-
WETTSTÄDT

HANDELSREGISTER
NUMMER: HRB 15522 P
AMTSGERICHT POTSDAM

BANKVERBINDUNG:
DEUTSCHE KREDITBANK AG
KONTO 444497
BLZ 12030000
IBAN DE0512030000000444497
BIC BYLADEM1001



CLUB OF ROME
SCHULE



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

4. Die Schülerin/Der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten)
eingesetzt:

.....
.....

Vom Betrieb bitte auszufüllen:

Wird ein Gesundheitspass benötigt?

Ja

Nein

Wurde in dem Betrieb bereits
ein Schülerpraktikum durchgeführt?

Ja

Nein

Bildet der Betrieb aus?

Ja

Nein

TRÄGER:
DA-VINCI-CAMPUS NAUEN
GGMBH

ALFRED-NOBEL-STRASSE 10
14641 NAUEN

TEL +49-(0)3321-7487822
FAX +49-(0)3321-7487850
WWW.LDVC.DE
SEKRETARIAT@LDVC.DE

GESCHÄFTSFÜHRERIN:
DR. IRENE PETROVIC-
WETTSTÄDT

HANDELSREGISTER
NUMMER: HRB 15522 P
AMTSGERICHT POTSDAM

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift **Schulleiter**

.....
Unterschrift **Betrieb/Einrichtung**

Einverständnis der Eltern:

.....
(Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte)

BANKVERBINDUNG:
DEUTSCHE KREDITBANK AG
KONTO 444497
BLZ 12030000
IBAN DE0512030000000444497
BIC BYLADEM1001



**CLUB OF ROME
SCHULE**



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

LEONARDO DA VINCI
CAMPUS

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Informationen:

Vorschriften für das Schülerbetriebspraktikum (Auszüge)

1 Grundsätze und Ziele

1.1 Durch Schülerbetriebspraktika als Form des Unterrichts gemäß § 12 Abs. 4 Sekundarstufe I- Verordnung sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten,

- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch eigene Erfahrungs- und Lebensbezüge zu erweitern und zu vertiefen,
- phasenweise selbstständig produktiv-geistig und produktiv-praktisch zu arbeiten,
- ein grundlegendes Verständnis für technische, ökonomische, ökologische und soziale Vorgänge, Strukturen und betriebliche Arbeit zu erlangen,
- Orientierungs- und Handlungsfähigkeit im Bereich der Berufswahlorientierung zu erlangen und das berufliche Selbstkonzept zu entwickeln und
- sich auf den Übergang in weiterführende Bildungs- oder Ausbildungssysteme vorzubereiten.

1.4 Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Praktikumsort. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praktikums darf durch den Betrieb oder die Einrichtung nicht gewährt werden. Die Durchführung der verschiedenen Formen des Schülerbetriebspraktikums gemäß Nummer 2.1 dient nicht vordergründig der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf.

3 Aufsicht

3.1 Die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler obliegt während des Schülerbetriebspraktikums gemäß VV-Aufsicht der Schule. Sie informiert die Eltern gemäß Nummer 3 Abs. 5 VV-Aufsicht. Die Schule kann Vertreter des Praktikumsortes mit der Wahrnehmung der Aufsicht während des Schülerbetriebspraktikums beauftragen. **Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen.**

3.2 Die Ansprechpartnerinnen und die Ansprechpartner der Schule und des Praktikumsortes sowie gegebenenfalls die mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragte Vertreterin oder der Vertreter des Praktikumsortes stehen in regelmäßigem Kontakt und informieren sich gegenseitig über den Ablauf des Schülerbetriebspraktikums sowie über auftretende Probleme und Entwicklungen.

3.3 Durch den Praktikumsbetrieb ist zu gewährleisten, dass die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Schülerbetriebspraktikums über **die Betriebs-ordnung, die Arbeitsschutzbestimmungen und die sonstigen sicherheits-relevanten Regelungen** zu belehren. Falls erforderlich sind die jährlichen Belehrungen nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz durchzuführen. Der Nachweis über die Durchführung aller Belehrungen ist schriftlich festzuhalten.

3.4 Den Schülerinnen und Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art im Rahmen ihrer Tätigkeit am Praxislernort verboten.

7 Fahrtkosten, Gesundheitsbescheinigung und Versicherungsschutz

7.1 Praktikumsorte bzw. -betriebe gelten als Unterrichtsorte außerhalb des Schulgrundstücks. Die Schülerbeförderung zwischen Wohnung und Praktikumsort

TRÄGER:
DA-VINCI-CAMPUS NAUEN
GGMBH

ALFRED-NOBEL-STRASSE 10
14641 NAUEN

TEL +49-(0)3321-7487822
FAX +49-(0)3321-7487850
WWW.LDVC.DE
SEKRETARIAT@LDVC.DE

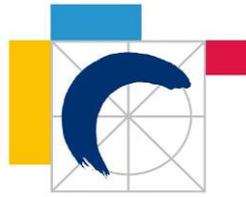
GESCHÄFTSFÜHRERIN:
DR. IRENE PETROVIC-
WETTSTÄDT

HANDELSREGISTER
NUMMER: HRB 15522 P
AMTSGERICHT POTSDAM

BANKVERBINDUNG:
DEUTSCHE KREDITBANK AG
KONTO 444497
BLZ 12030000
IBAN DE0512030000000444497
BIC BYLADEM1001



CLUB OF ROME
SCHULE



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

LEONARDO DA VINCI
CAMPUS

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

(Schulweg) richtet sich nach der Satzung des zuständigen Trägers der Schülerbeförderung. Über die Kosten für notwendige Wege zwischen Schule und Praktikumsbetrieb (Unterrichtswege) entscheidet der Schulträger. Die Schule stimmt sich aus diesem Grunde vor Beginn des Haushaltsjahres mit dem Schulträger ab.

7.2 Schülerinnen und Schüler, die während des Schülerbetriebspraktikums Umgang mit Lebensmitteln nach § 42 Infektionsschutzgesetz haben, haben vor der erstmaligen Aufnahme dieser Tätigkeit durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes nachzuweisen, dass sie über die bestehenden Tätigkeitsverbote belehrt wurden und dass bei ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Die Schule organisiert die notwendigen Termine beim Gesundheitsamt.

7.3 Es besteht **gesetzlicher Unfallversicherungsschutz** nach SGB VII während des Schülerbetriebspraktikums und auf dem Weg zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb oder Praktikumsbetrieb und Schule sowie **Haftpflichtversicherungsschutz** während des Schülerbetriebspraktikums.

Für Schäden, die dem ausbildenden Betrieb durch den Praktikanten zugefügt werden, besteht kein Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflichtversicherung des Campus. Insbesondere deshalb, weil die Schüler/innen in der Haftpflicht das Leonardo Da Vinci Campus nicht mitversichert sind.

8 Regelungen für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

8.3 Während des Schülerbetriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler **Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen** in ihrem Praxislernort sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Arbeitsbereiche, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Außerdem soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, am letzten Praktikumstag ein Abschlussgespräch mit den für das Schülerbetriebspraktikum verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Praxislernortes und den betreuenden Lehrkräften zu führen.

Bei Bedarf können alle weitergehenden oder konkreteren Regelungen in der Schule angefordert werden.

TRÄGER:
DA-VINCI-CAMPUS NAUEN
GGMBH

ALFRED-NOBEL-STRASSE 10
14641 NAUEN

TEL +49-(0)3321-7487822
FAX +49-(0)3321-7487850
WWW.LDVC.DE
SEKRETARIAT@LDVC.DE

GESCHÄFTSFÜHRERIN:
DR. IRENE PETROVIC-
WETTSTÄDT

HANDELSREGISTER
NUMMER: HRB 15522 P
AMTSGERICHT POTSDAM

BANKVERBINDUNG:
DEUTSCHE KREDITBANK AG
KONTO 444497
BLZ 12030000
IBAN DE0512030000000444497
BIC BYLADEM1001



CLUB OF ROME
SCHULE